

PFAS Regulierung in Schaumlöschmitteln

GLORIA®



Seit 2019 arbeitet die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) an einem generellen Verbot von Fluortensiden in Löschschäumen. Der Entwurf wurde im Frühjahr 2022 veröffentlicht und wird zurzeit in EU-Rechtsausschüssen behandelt. Wenn die Beschränkung dieser Stoffe wie vorgeschlagen durchgesetzt wird, dürfen die aktuellen Löschmittel auf Basis der C6-Technologie in der EU nicht mehr hergestellt, verwendet oder in Verkehr gebracht werden.

In unserem Zeitstrahl möchten wir Ihnen eine komprimierte Übersicht über die nächsten Schritte geben

Vorstudie

Vorstudie der ECHA über die Beschränkung der Verwendung von Per- und Polyfluoralkylstoffen (PFAS) in Feuerlöschschäumen.

Dies beinhaltet auch die chemische Verbindung PFHxA, welche die Grundlage der modernen C6-basierenden Löschschäume bildet.

Konsultationsverfahren

März 2022:
Start des Konsultationsverfahren der ECHA zur Regulierung von PFAS in Feuerlöschschäumen.

September 2022:
Ende des Konsultationsverfahrens.

Regulierungsvorschlag

Finaler Regulierungsvorschlag der ECHA wird eingereicht.

Inkrafttreten

Voraussichtliches

Inkrafttreten der PFAS Regulierung

6 Monate nach Inkrafttreten:

Kennzeichnungspflicht der PFAS enthaltenden Feuerlöcher. PFAS haltige Löschmittel dürfen ausschließlich bei B-Brandgefahr eingesetzt werden.

18 Monate nach Inkrafttreten:

Praktische Brandschutzübungen mit PFAS enthaltenden Feuerlöschern nicht weiter erlaubt.

36 Monate nach Inkrafttreten:

Verbot für den Einsatz in der zivilen Schifffahrt.

Generelles Verbot

Voraussichtlicher

Auslauf der Übergangsfrist für tragbare Feuerlöcher nach EN 3-7.

Generelles Verbot der Verwendung von Feuerlöschern mit fluorhaltigen Feuerlöschmitteln.

2019 bis 2021

2022

2023

2024

2028